

Herrn
Bürgermeister
Wolfgang Dieder
Rathaus
52525 Heinsberg

Ralf Herberg
Fraktionsvorsitzender
Wiesengang 3
52525 Heinsberg-Dremmen
(02452/939 436)

Heinsberg, den 24. Juni 2016

Anfrage nach § 18 der Geschäftsordnung für die Ratssitzung am 06.07.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dieder,

der erste Bürgerentscheid der Stadt Heinsberg liegt nun hinter uns, nach dem nun bezüglich des Ergebnisses des Bürgerentscheid Klarheit herrscht ergeben sich für die SPD Fraktion in Ansehung der erlassenen einstweiligen Verfügung und vorbehaltlich des Urteils des Verwaltungsgerichtes in Aachen folgende Fragen:

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg bittet hierzu um Beantwortung im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung am 06.07.2016:

1. Wird an den Grundschulstandorten Kempfen, Unterbruch und Porselen über das Schuljahr 2015/2016 unterrichtet?
 - Wenn ja, wie lange vorraussichtlich? (Bitte jeweils auf die einzelnen Standorte bezogen antworten) ?
 - Wenn ja, woran scheiterte die seitens der CDU und Grünen beschlossene Schliessung der Standorte? (Bitte jeweils auf die einzelnen Standorte bezogen antworten)
 - Wenn ja, ist die Bezirksregierung darüber informiert, dass die Grundschulstandorte in Kempfen, Unterbruch und Porselen nicht nach Ende des Schuljahres 2015/2016 geschlossen werden.
 - Wenn ja, wann wurde die Bezirksregierung darüber informiert?

2. In der Genehmigung der Bezirksregierung zur Schulschliessung der Standorte steht folgendes :

Zitat: „Die Schülerinnen und Schüler der aufgelösten Grundschulstandorte können ab dem Schuljahr 2016/17 die jeweiligen Grundschulhauptstandorte besuchen“

Zitat: „Hierbei setze ich voraus, das die zumutbare Erreichbarkeit der Hauptstandorte sichergestellt wird und dass der erforderliche Schulraum zur Verfügung steht bzw. zeitnah geschaffen wird“

Es wird seitens der Bezirksregierung vorausgesetzt, dass die zumutbare Erreichbarkeit der Hauptstandorte sichergestellt wird und dass der erforderliche Schulraum zur Verfügung steht bzw. zeitnah geschaffen wird

- Wie ist die Definition der Verwaltung bezüglich der „zumutbaren“ Erreichbarkeit?
- Wie ist diese „zumutbare“ Erreichbarkeit sichergestellt, gibt es dazu bereits Verträge?
- Steht der erforderliche Schulraum zu Verfügung?
 - Wenn nein, ab wann steht er zur Verfügung?
 - Wenn nein, müssen für die Schaffung des neuen Schulraumes neue Anbauten erstellt werden oder können Container genutzt werden?
 - Wenn nein, wie hoch sind die Kosten für die Erstellung des neuen Schulraumes an den jeweiligen Hauptstandorten?
 - Wenn nein, wurde eine Gegenüberstellung dieser Kosten mit den jeweiligen Instandsetzungskosten der aufzugebenden Schulen vorgenommen? Falls ja, wie lauten die Ergebnisse, aufgliedert nach den einzelnen Standorten?
 - Wenn nein, wurde die Bezirksregierung darüber informiert, wenn ja wann?
- Muss die Bezirksregierung aufgrund der nicht erfüllten Punkte ihre Genehmigung die Beschlüsse des Rates zurücknehmen?

3. In der Ratssitzung vom 09.12.15 wurde mehrheitlich folgendes beschlossen:

Zitat „Es wird beschlossen, den Schulnebenstandort Kempen des Schulverbundes Karken-Kempen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Karken durchzuführen“

Zitat „ Es wird beschlossen den Schulstandort Porselen der Gemeinschaftsgrundschule der Gemeinschaftsgrundschule Randerath-Porselen zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht aller Jahrgänge zentral am Schulstandort in Randerath durchzuführen“

Zitat „Es wird beschlossen, den Schulnebenstandort Unterbruch des Grundschulverbundes Heinsberg-Unterbruch zum Schuljahr 2016/2017 zu schließen und den Unterricht zentral am Schulstandort in Heinsberg durchzuführen“

Frage:

- Müssen diese Beschlüsse aufgehoben werden oder wird eine zentrale Beschulung in Karken, Randerath und Heinsberg zum Schuljahr 2016/2017 durchgeführt?
4. Laut CDU sind gezielte Modernisierungen von Schulen für die nächsten Jahre geplant, in Summe wurde dieses Jahr von 1.000.000€ danach von 800.000€ jährlich gesprochen.
- Gibt es hierzu einen gezielten Modernisierungsplan? Wenn ja wie sieht der aus?

- Welche Maßnahmen an welcher Schule werden mit den 800.000€ in den kommenden 5 Jahren umgesetzt.
 - Wie hoch ist der Gesamtbedarf aller Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen über alle städtischen Schulen hinweg.
5. Im CDU Flyer für Aphoven und Laffeld war die Rede von erheblichem Brandschutzsanierungsbedarf.
- Wie hoch ist der Brandschutzsanierungsbedarf an allen städtischen Schulen.
 - Sind an allen Schulen die gesetzlichen Vorschriften bezüglich Brandschutz, Flucht und Rettungswege umgesetzt und gewährleistet.
 - wenn Nein, an welchen Schulen nicht?
 - Liegen für alle Grundschulen Brandschutzgutachten vor? Falls nein, wann ist mit deren Vorlage zu rechnen?
6. In der vorletzten Ratssitzung gab es bereits eine Anfrage zur Grundschule Grebben bezüglich der Feuchtigkeitprobleme, hieraus ergeben sich noch folgende Fragen:
- wurde der Estrich im Erdgeschoss auf Schimmelbefall untersucht?
 - wenn ja wie lautet das Ergebnis
 - wenn nein, wird die Untersuchung noch gemacht und über die Ergebnisse berichtet?
 - Finden ansonsten in der Schule regelmäßige Untersuchungen bezüglich einer Belastung des Erdgeschosses und der Raumluft mit Schimmelsporen statt?
 - wenn ja, wann wurden solche Messungen durchgeführt, wer führt die Messungen durch, wie hoch sind die bisher für diese Messungen entstandenen Kosten?

Für eine ausführliche Stellungnahme im öffentlichen Teil der nächsten Ratssitzung bedanken wir uns im voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



(iA Jochen Lintzen)

Schriftführer der SPD Fraktion im Rat der Stadt Heinsberg